

Platzordnung

Geschrieben von: Administrator
Dienstag, den 13. August 2013 um 22:57 Uhr -

Hundeplatzordnung des VdH Linkenheim-Hochstetten

Die folgenden Regeln dienen der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit auf unserem Übungsgelände!!

- Diese Platzordnung gilt für das gesamte Vereinsgelände. Dieses umfasst die Übungsplätze, sowie die Parkplätze vor dem Vereinsgelände.
- Alle Hunde müssen über einen ausreichenden Impfschutz verfügen, regelmäßig entwurmt und frei von ansteckenden Krankheiten sein.
- Im eigenen Interesse dürfen nur Hunde mit gültiger Hundehalter-Haftpflichtversicherung den Platz benutzen. Die Teilnahme am Trainingsbetrieb erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Gefahr. Für die Schäden und Unfälle irgendwelcher Art übernimmt der VdH Linkenheim-Hochstetten keine Verantwortung oder Haftung.
- Mitgebrachte Kinder sind unter der Aufsicht der Eltern. Für Schäden an den Übungsgeräten oder Sonstigem haften die Eltern.
- Auf dem Vereinsgelände und den Parkplätzen besteht Leinenpflicht, sofern von den Übungsleitern nichts anderes verfügt wird.
- Jeder Hundeführer hat dafür zu sorgen, dass sein Hund weder andere Personen noch Hunde belästigt oder in Gefahr bringt.
- Den Anweisungen der Übungsleiter/Vorstandschaft ist Folge zu leisten.
- Den Hunden soll vor Betreten des Übungsplatzes die Gelegenheit zum Lösen gegeben werden. Entleert sich der Hund auf den Platz, wird das mit einer "Runde" belegt. Verunreinigungen durch Hunde sind vom Hundeführer / Hundehalter mittels des geeigneten Gerätes sofort zu entfernen.
- Die Arbeiten mit läufigen Hündinnen sind unter Rücksichtnahme möglich. Eine Absprache mit dem zuständigen Ausbilder ist **zwingend** erforderlich.
- Das Training oder die Benutzung der Geräte darf nur unter Aufsicht oder in Absprache mit den Übungsleitern erfolgen.
- Die Trainingsgeräte sind nach Gebrauch wieder aufzuräumen.
- Der Hundeplatz darf **nur unmittelbar nach dem Übungsbetrieb** und unter Aufsicht als "Hundespielplatz" genutzt werden.

- Mitglieder, Gäste und Besucher werden gebeten, am Hundeplatz und in der Umgebung für Ordnung und Reinlichkeit zu sorgen und Abfälle in die vorgesehenen Behälter zu entsorgen.

- Auf kameradschaftliches, sportliches und faires Verhalten legen wir großen Wert.
- Der Vorstand kann bei Verstößen gegen die Platzordnung mündliche Verwarnungen

Platzordnung

Geschrieben von: Administrator

Dienstag, den 13. August 2013 um 22:57 Uhr -

aussprechen, bzw. ein Platzverbot verfügen.

Der Vorstand